Das Strafgesetzbuch (Aufbau)

StGB

Allgemeiner Teil (§§ 1 bis 79b)

= Rechtsnormen, die für alle Tatbestände des BT gelten.

Allg. Voraussetzungen der Strafbarkeit	Generelle Aussagen über die Rechtsfolgen strafbaren Verhaltens
▪ Geltung des deutschen Strafrechts ▪ Vorsatz ▪ Fahrlässigkeit ▪ Irrtum ▪ Versuch ▪ Rücktritt ▪ Rechtfertigung ▪ Täterschaft & Teilnahme (Beteiligung) ▪ Unterlassen	(Strafen/Maßregeln der Besserung & Sicherung)

Besonderer Teil (§§ 80a bis 358)

= Auflistung der einzelnen Straftaten (inkl. der Strafandrohung); innerhalb des BT geordnet nach Rechtsgütern.

Rechtsgüter

= rechtlich anerkannte Interessen des Einzelnen oder der Allgemeinheit, die wegen der besonderen Bedeutung für die Gesellschaft Rechtsschutz genießen.

Individualrechtsgüter	**Universalrechtsgüter**
Rechtsgüter des Einzelnen	Rechtsgüter der Allgemeinheit
Bsp.: Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum	Bsp.: Staatsschutz, Rechtspflege, Geldverkehr